

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Koch
Bahnhofstraße 15
32257 Bünde

Bünde, den 27.12.2018

Antrag zum Ausbau der Straßen der Stadt Bünde

Sehr geehrter Herr Koch,

im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten wir folgenden Antrag dem zuständigen Fachausschuss und sofern erforderlich dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag:

Straßen, die bereits im Jahr 1962 (Verabschiedung des Baugesetzbuches) bestanden, werden nicht als Erstausbau nach dem Bundesbaugesetz, sondern nach dem Kommunalen Abgabengesetz als Neubau abgerechnet

Begründung:

Für die Bürgerinnen, Bürger und für die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen ist es schwer verständlich, dass Straßen, die bereits vor dem Inkrafttreten des Baugesetzbuches seit vielen Jahren bestanden haben und als Straßen genutzt wurden, als Erstausbau abgerechnet werden. Das beste Beispiel ist die Klusstraße in Dünne. In alten Unterlagen ist die Straße bereits seit 1837 in den Karten verzeichnet. Somit bestand die Straße bereits vor der Einbringung des Baugesetzbuches im Jahr 1962 seit vielen Jahren. Wie kann eine Straße per Gesetz als nicht vorhanden erklärt werden? Um diesen Fehler der Vergangenheit zu korrigieren, beantragen Bündnis 90/Die Grünen, dass Straßen, die nachweislich vor der Einbringung des Baugesetzbuches bestanden und als Straßen genutzt wurden, nach dem Kommunalgesetz abgerechnet werden. Somit wäre die Klusstraße nicht mehr als Neuausbau zu bewerten. Die Abrechnung als Erstausbau zerstört das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Politik und Verwaltung, dass diese vernunftmäßig handeln. Die Politik gerät in den Verdacht, nur abkassieren zu wollen.

Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Janßen